

Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin - Heiratsbuch	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Lebenspartnerschaft - Hinzufügung eines Namens zum Lebenspartnerschaftsnamen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin - Heiratsbuch

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Alt-Lietzow 28
10587 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029-12249
Fax: (030) 9029-12760
E-Mail: heiratsbuch@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Lange Schlangen und volle Wartezimmer wollen wir Ihnen nicht zumuten.

Deshalb haben wir viele Prozesse umgestaltet und geben ihnen die Möglichkeit telefonisch, schriftlich oder auch digital Ihre Anliegen an uns heranzutragen.

Sollten persönliche Vorsprachen aufgrund von gesetzlichen Regelungen zwingend erforderlich sein, so vereinbaren wir mit Ihnen individuelle Termine während unserer Öffnungszeiten.

Am einfachsten wenden Sie sich gleich an den entsprechenden Bereich.

Geburtenbuch@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 12354
Heiratsbuch@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 12249
Familienbuch@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 13640
Urkundenstelle@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 13388
Sterbebuch@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 13642

Telefonsprechzeiten:

Montag 08:30-12:00 Uhr
Dienstag 08:30-12:00 Uhr
Mittwoch 08:30-12:00 Uhr
Donnerstag 15:00-18:00 Uhr

Ein Hausbriefkasten steht am Standort Alt-Lietzow 28 zum Einwurf in der Zeit Montag – Mittwoch und Freitag 07:00 – 13:00 Uhr und Donnerstag 12:00 – 18:00 Uhr bereit.

Urkundenbestellungen können über das online-Portal **www.berlin.de/standesamt** getätigt werden. Alternativ füllen Sie bitte das im Eingangsbereich am Standort Alt-Lietzow 28 bereitgelegte Formular aus und werfen es in den Hausbriefkasten.

E-Mail-Anfragen senden Sie gern auch zentral an **standesamt@charlottenburg-wilmersdorf.de**

Wir danken für Ihr Verständnis!
Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Nahverkehr

U-Bahn

U Richard-Wagner-Platz: U7

Bus

U Richard-Wagner-Platz: M45

Sonstige Hinweise zum Standort

Der Bereich Heiratsbuch befindet sich im 1. OG.
Aus Gründen des Denkmalschutzes existiert kein Fahrstuhl.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Lebenspartnerschaft - Hinzufügung eines Namens zum Lebenspartnerschaftsnamen

Entgegennahme einer Namenserklärung

Voraussetzungen

- **Es gibt einen Lebenspartnerschaftsnamen, der nur aus einem Namen besteht.**
- **Die Erklärung kann nur von der Person abgegeben werden, deren Name nicht Lebenspartnerschaftsname geworden ist.**
- **Hinweise**
Besteht der Geburtsname oder bisherige Name aus mehreren Namen, so kann nur einer dieser Namen hinzugefügt werden.
Die Erklärung kann im Rahmen der Begründung der Lebenspartnerschaft oder später erfolgen.
Die Erklärung kann nur einmal abgegeben werden, sie kann widerrufen werden.
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- **Lebenspartnerschaftsurkunde**
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- **Personalausweis oder Reisepass**
- **Geburtsurkunde und Bescheinigung über die Namensführung**
bei Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland.
- **Dolmetscher**
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- **Hinweis**
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namenserklärung 25,00 Euro

ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro

Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **§ 42 Personenstandsgesetz - PStG -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_42.html)
- **§ 3 Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_3.html)
- **§ 46 Personenstandsverordnung - PStV -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html)

- **§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin**

(<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Begründung/Registrierung der Lebenspartnerschaft in Berlin, Standesamt in dem die Lebenspartnerschaft registriert wurde, in allen anderen Fällen Wohnsitzstandesamt, bei Begründung der Lebenspartnerschaft und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin